

Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Kirchberg " Umwandlung Gewerbefläche in Grünfläche im Süden von Kirchberg "

- Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der Zeit vom 03.04.2015 bis 08.05.2015 einschließlich haben die Planunterlage und die Begründung zur FNP-Änderung " Umwandlung Gewerbefläche in Grünfläche im Süden von Kirchberg " zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegen.

In der Begründung auf Seite 5 ist unter Punkt 1.2.2 Gebiets-/Bestandssituation die Fläche des Änderungsbereiches mit ca. 1.900 m² angegeben.

Diese Flächenangabe ist aufgrund eines Redaktionsversehens falsch wiedergegeben worden. Richtigerweise muss es wie folgt heißen:

" ... Der Änderungsbereich schließt eine Fläche von ca. 12.500 m² ein. "

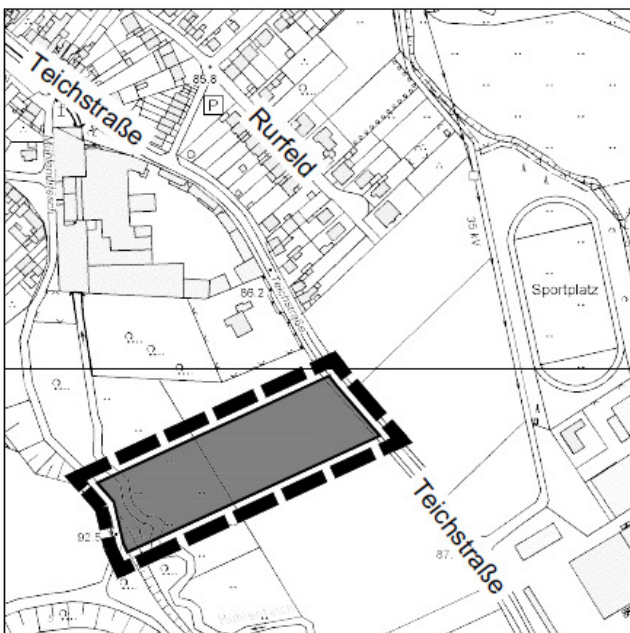
Es wird eine erneute frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit den korrigierten Unterlagen durchgeführt.

Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 unter anderem folgendes beschlossen:

" Aufgrund der §§ 1 und 2 des BauGB ist ein Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen mit dem Ziel, wie von der Bezirksregierung als Ausgleich für die Gewerbefläche Ortseingang gefordert, einen Teil der südlich von Kirchberg ausgewiesenen Gewerbefläche in Grünfläche umzuwandeln.

Der Planbereich ist im Bereichsgrenzenplan vom 14.01.2015 dargestellt. "

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Im Rahmen der Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz bei der Bezirksregierung in Köln wurde von dieser die Rücknahme von Gewerbefläche im Flächennutzungsplan für die Neuausweisung der Gewerbefläche am Ortseingang gefordert. Daher wird ein Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung aufgestellt mit dem Ziel, einen Teil der südlich von Kirchberg ausgewiesenen Gewerbefläche in Grünfläche umzuwandeln.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **18.05.2015** bis **03.06.2015** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtrates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, den

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel